



Foto: amaj/AdobeStock

GdP INTERN

Grundrechte eingeschränkt? (II)

„Wenn Ermittlungsbehörden ohne rechtsstaatlich legitimierte Grundlage in Persönlichkeitsrechte und gewerkschaftliche Strukturen eingreifen, dürfen wir nicht schweigen. Es geht hier längst nicht mehr nur um ein Verfahren – es geht um den Schutz demokratischer Prinzipien. Wir erwarten Aufklärung und politische Verantwortung.“

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen



Foto: Koch

Diese Stellungnahme aktualisiert unsere bereits veröffentlichte Erklärung vom 30. März 2025 anlässlich der aus unserer Sicht eklatant rechtswidrigen Durchsuchung unserer Gewerkschaftsräume und Beschlagnahme des Hauptservers der GdP Thüringen:

Am 27. März 2025 wurden im Rahmen von aus unserer Sicht rechtsstaatswidriger polizeilicher Durchsuchungsmaßnahmen in den Räumen unserer Geschäftsstelle u. a. der Hauptserver der GdP Thüringen beschlagnahmt. In der weiteren Folge wurden die auf dem Hauptserver gespeicherten Daten vollständig gespiegelt. Hintergrund der Maßnahme ist ein gegen eine Einzelperson gerichtetes Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs des Geheimnisverrats.

Für die Durchführung der Maßnahmen wurden Beamte der Internen Ermittlung (IE) Hamburg sowie der Bereitschaftspolizei Bayern angefordert, welche die Durchsuchung verantwortlich durchführten. Zu

diesem eingesetzten Team gehörte u. a. auch ein Beamter der IE Hamburg, welcher sich als Objektverantwortlicher für die Maßnahmen in unserer Geschäftsstelle vorstellte.

Am Tag der Maßnahme wurde unserer anwaltlichen Vertretung nach mehrfacher Intervention gegen die beabsichtigte Durchsuchung der Gewerkschaftsräume durch den benannten Beamten der IE Hamburg versichert, dass nunmehr ein fernmündlich erlassener Beschluss nach § 103 StPO vorliege. Die Durchsuchung und Beschlagnahme fanden sodann statt. Noch am selben Tag hat unsere anwaltliche Vertretung Rechtsmittel gegen die Maßnahmen beim zuständigen Amtsgericht Gera eingelegt und die Maßnahmen u. a. mit dem Schutz der Gewerkschaften nach Art. 9 GG ausdrücklich beanstandet.

Das Amtsgericht Gera hat sodann mit Beschluss vom 7. April 2025, der unserer anwaltlichen Vertretung erst am 22. April 2025

zugestellt wurde, die Beschlagnahme mit knapper und denkwürdiger Begründung bestätigt. Die Beschlussgründe haben unseren Verdacht allerdings bestätigt: Es gab zu keiner Zeit einen richterlichen Beschluss nach § 103 StPO gegen uns als Gewerkschaft, der das Vorgehen legitimiert hätte.

Der Durchsuchungsbeschluss gegen den Beschuldigten als Einzelperson deckte jedoch die Durchsuchung unserer Gewerkschaftsräume nicht ab. Denn der Beschuldigte unterhält in unseren Räumen kein eigenes und ausschließlich ihm zuzuordnendes Büro.

Soweit das Amtsgericht Gera versucht war, die Durchsuchung mit einer angeblichen Äußerung des Beschuldigten gegenüber einem anwesenden Beamten der IE Hamburg zu retten, wonach der Beschuldigte Zugriff auf den Gewerkschaftsserver habe und dort Daten speichere, war bereits im Zeitpunkt der Durchsuchung das Gegenteil bewiesen.



Der beschuldigte Kollege hatte zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf den Hauptserver. Dies wurde bereits am Tag der Durchsuchung durch die IT-Abteilung der Organisations- und Servicegesellschaft der GdP (OSG) per E-Mail bestätigt. Die entsprechende Mitteilung wurde am 27. März 2025 um 13:53 Uhr an das Postfach der IE Thüringen sowie um 14 Uhr an das persönliche Postfach des Objektverantwortlichen der IE Hamburg weitergeleitet. Zusätzlich wurde von der Landesvorsitzenden Mandy Koch und einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands schriftliche eidesstattliche Versicherungen vor Ort abgegeben, die den fehlenden Zugriff des Kollegen unmissverständlich belegen. Trotz dieser Fakten wurde durchsucht und beschlagnahmt und dabei die Schutzrechte einer Gewerkschaft und ihrer Mitglieder, wie im Übrigen auch jedes Maß an Verhältnismäßigkeit, ausgeblendet.

Für uns stellt dieses Vorgehen einen gravierenden Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unserer Mitglieder dar. Auf dem Hauptserver befinden sich hochsensible personenbezogene Daten, darunter Mitgliedsnummern, Namen, Adressen, Geburtsdaten, Bankverbindungen und Eintrittsdaten von rund 4.500 Mitgliedern sowie Daten aus Rechtsschutzverfahren, darunter auch medizinische Unterlagen wie beispielsweise Arztberichte. Diese Daten unterliegen dem besonderen Schutz nach Art. 9 DSGVO und hätten niemals ohne klare, belastbare rechtliche Grundlage in staatliche Zugriffnahme geraten dürfen.

Mit Schreiben unserer anwaltlichen Vertretung vom 8. Mai 2025 haben wir Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Gera eingelegt und noch einmal umfassend auf die Sach- und Rechtslage, insbesondere die tatsächliche Geschehensabfolge am Tag der Durchsuchung hingewiesen.

In diesem Zusammenhang erscheint für uns eine telefonische Anfrage des Leiters der

IE Thüringen vom Juli 2023 an die Landesvorsitzende der GdP Thüringen mit der Forderung, Metadaten einer E-Mail vom Server der GdP sichern zu wollen, als noch irritierender. Diese E-Mail war u. a. auch an den Thüringer Innenminister, den Thüringer Ministerpräsidenten und mehrere Medienvertreter adressiert. Die Anfrage wurde von uns mit äußerstem Befremden zur Kenntnis genommen und unter Berufung auf datenschutzrechtliche Bestimmungen entschieden abgelehnt. Bereits damals ließen wir den Vorgang anwaltlich prüfen und haben die Leitung der Abteilung IE unter Ablehnung ihres Gesuchs auf Art. 9 GG und § 103 StPO hingewiesen.

In Reaktion auf die aktuelle Maßnahme erfolgte bereits am 2. April 2025 durch uns eine vorsorgliche Meldung an den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (TLfDI) über eine mögliche Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gemäß § 55 ThürDSG. Laut unserer Kenntnis muss diese Meldung vom Verantwortlichen der Verletzung – hier von der Staatsanwaltschaft Gera – unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 h dem TLfDI gemeldet werden. Ob und wie diese Meldung durch die Staatsanwaltschaft Gera erfolgte, ist uns nicht bekannt. Zur Stellungnahme uns gegenüber ist sie wie nunmehr auch das Amtsgericht Gera explizit aufgefordert.

Wir betonen erneut mit allem Nachdruck: Nach endgültiger gerichtlicher Klärung über die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen werden wir unsere Mitglieder umfassend informieren und alle notwendigen Schritte zur Wiederherstellung von Vertrauen, Integrität und Datenschutz aktiv begleiten. Dies umfasst insbesondere auch die Bewertung möglicher Meldepflichten und rechtlicher Schritte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung und dem Schutz der uns anvertrauten Informationen.

Zudem betonen wir ausdrücklich, dass die am 2. Mai 2025 im Führungskreis der

Thüringer Polizei verbreitete Information, wonach es für die GdP Thüringen einen nachträglichen schriftlichen Beschluss gegeben habe, nicht den Tatsachen entspricht. Diese Behauptung ist objektiv falsch und erscheint mehr als geeignet, zusätzlich Unsicherheit und Verwirrung zu stiften.

Die Beschlagnahme und Spiegelung des Hauptservers, trotz fehlender Beschlusslage sowie vor Ort vorgetragener und belegbarer Gegenargumente, sind aus unserer Sicht kein Verwaltungsfehler, sondern ein gezielter und rechtsstaatlich hochproblematischer Eingriff in ein grundrechtlich geschütztes Interessensgut – nämlich das Recht auf freie, ungestörte gewerkschaftliche Organisation!

Das bisherige Vorgehen stellt für uns einen Angriff auf die organisatorische Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der GdP Thüringen, deren Mitglieder und Netzwerkpartner dar. In Konsequenz befürchten wir einen schwerwiegenden Schaden für unsere gewerkschaftliche Arbeit, da interne Kommunikationswege gestört, Schutzräume unserer Mitglieder verletzt und das Vertrauensverhältnis zur Organisation massiv beschädigt werden sollen. Diesem Ansinnen treten wir entschieden, geeint und mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln entgegen. ■



Foto: Rudi

DP – Deutsche Polizei Thüringen

Geschäftsstelle

Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@freenet.de



Gewerkschaft
der Polizei
Thüringen

BILDUNGS- PROGRAMM 2025

| 27.02.2025 |
MAFIA IN THÜRINGEN



| 19.03.2025 |
RECHTE, PFLICHTEN, ABSICHERUNG



| 30.09./01.10.2025 |
PERSONALVERTRETUNGSRECHT



| 02. - 03.06.2025 |
EMPOWERMENT



| 22. - 23.09.2025 |
TAGUNG VERTRAUENSLEUTE



| 27.10.2025 |
GRUNDLAGEN TARIF



| 19. - 20.11.2025 |
JUGENDKULTUREN



| 28.08.2025 ERFURT |
VORBEREITUNG RUHESTAND





JUNGE GRUPPE

Neuer Vorstand und wichtige Anträge

„Verantwortung übernehmen – Zukunft gestalten!“, unter diesem Motto fand die 9. Landesjugendkonferenz der JUNGEN GRUPPE Thüringen am 13. und 14. Mai 2025 im Congress Hotel in Legefeld bei Weimar statt. Eine lange Vorbereitungsphase gipfelte in einer zweitägigen Veranstaltung, der über 20 Delegierte aus allen Ecken Thüringens beiwohnten. Ergänzt wurde die Runde durch Gewerkschaftsmitglieder aus Hessen und Brandenburg sowie durch Vertreterinnen und Vertreter der Frauen- und Seniorengruppe, sodass über 30 Teilnehmende vor Ort waren.

Nach der offiziellen Eröffnung begrüßte der amtierende Jugendvorsitzende Christoph Trench aus Erfurt die Delegierten. Zudem wurde eine Videogrußbotschaft der Bundesjugendvorsitzenden Jennifer Otto aus Mainz gezeigt, in der sie den Anwesenden eine erfolgreiche Konferenz wünschte und die Bedeutung gewerkschaftlichen Engagements betonte.

Nachdem alle Formalitäten bis zum Mittag abgehandelt waren und der alte Vor-

stand entlastet wurde, konnte ein neuer Landesjugendvorstand gewählt werden. Insgesamt erklärten sich zehn junge GdP-Mitglieder bereit, sich im neuen Landesjugendvorstand zu engagieren. Dieser wurde einstimmig gewählt und nahm die Glückwünsche allerlei Gratulanten entgegen. Leroy Frenzel aus der Kreisgruppe Erfurt wird künftig als neuer Jugendvorsitzender fungieren. Besonders erfreulich ist, dass nun auch ein Vertreter aus dem Bereich Justizvollzug und ein weiterer aus dem Tarifbereich dem Vorstand angehören – sie fungieren künftig als wichtige Schnittstellen. Dadurch werden die unterschiedlichen Beschäftigungsbereiche innerhalb der polizeilichen Organisation angemessen repräsentiert und besser miteinander vernetzt.

Durch wortgewandte Redebeiträge der eingeladenen Gäste Ralf Kirsten, Bürgermeister der Stadt Weimar, und Jürgen Loyen, Leiter der polizeilichen Bildungseinrichtungen, erhielt die Jugendkonferenz ein gewisses staatsmännisches Flair. Während

Ralf Kirsten die Bedeutung einer demokratischen Polizei betonte, lenkte Jürgen Loyen den Blick auf die Zukunft des Polizeicampus Meiningen, der in den kommenden Jahren eine der größten Herausforderungen der Thüringer Polizei darstellen wird. Als Vertretung der DGB-Jugend überbrachte Jugendreferentin Jessica Weber-Täntzler in ihrer Rede Glückwünsche und erklärte die Jugend- und Gremienarbeit als Bestandteil transparenter demokratischer Teilhabe.

Um einen Wissensmehrwert zu generieren, luden wir für den späten Nachmittag Felix Steiner von MOBIT e. V. ein, in einem Fachvortrag über die Entwicklung der gewaltbereiten rechtsextremen Szene zu referieren. Das Thema stieß auf großes Interesse und mündete in einen regen Meinungsaustausch über Gesellschaft, Demokratie und Radikalisierung. Nach einem langen, inhaltsreichen Tag klang die Konferenz bei angeregten Gesprächen, aktivem Austausch und intensiver Vernetzung gemütlich aus.

Der zweite Konferenztag stand im Zeichen mehrstündiger Beratungen über verschiedene Anträge, die insbesondere auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch modernisierte Arbeitszeitregelungen und die Anerkennung von Erschwernissen abzielen. Im Fokus standen hierbei vor allem Beschäftigte im Einsatz- und Streifendienst sowie im Schwerpunktdienst (ESU, BePo), in denen vornehmlich junge Kolleginnen und Kollegen tätig sind. Es fand ein konstruktiver Austausch statt, der auch den Blick über den Tellerand ermöglichte.

Sowohl während als auch nach der Konferenz erreichten uns viele positive Rückmeldungen der Teilnehmenden, worüber wir uns sehr gefreut haben. Ein herzliches Dankeschön gilt den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und allen, die zur erfolgreichen Vorbereitung und Durchführung der Konferenz beigetragen haben! Die nächste Landesjugendkonferenz findet in vier Jahren statt. ■



Der neue Vorstand: Robin Wetzenstein, Leroy Frenzel, Laura Wolf, Linda Barthel, Christian Rübsam, Anna-Sophie Rahause, Maximilian Trautmann, Philipp Günsche und Christoph Trench (von links nach rechts)



JUNGE GRUPPE

Zum letzten Mal im Presseklub

Thomas Hoyer

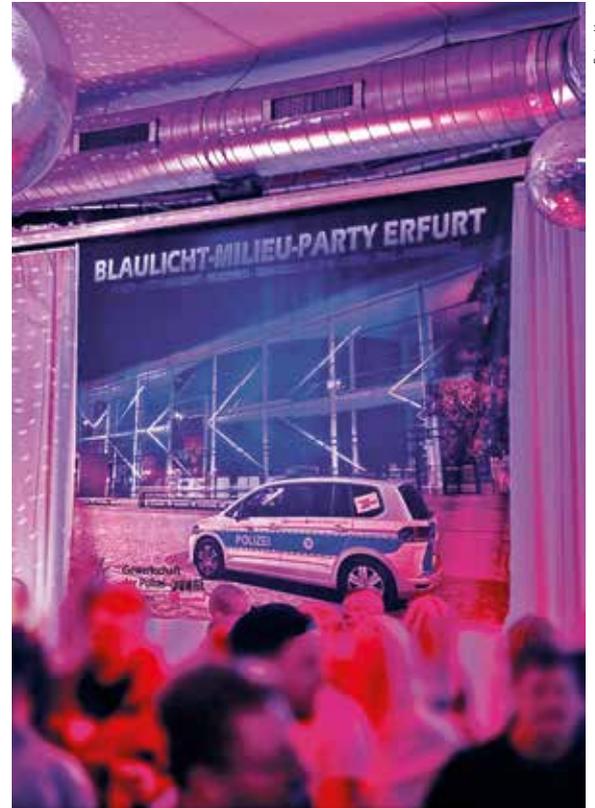
Die Blaulicht-Milieu-Party jährte sich dieses Jahr zum 15. Mal. Angefangen hatte dies mit einer Idee auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in der Kranichfelder Straße in Erfurt im Jahr 2008/2009. Angesprochen hatte mich Johannes, Spitzname „Blacky“, welcher damals noch in der Einsatzhundertschaft seinen Dienst verrichtete. Hier waren wir gemeinsam bei dieser jährlichen Hundertschaftsfeier anwesend. Ich arbeitete damals noch als Rettungsassistent im Rettungsdienst in Erfurt und hatte einige Freunde, welche bei der Polizei in Erfurt arbeiteten. Wir kamen ins Gespräch und so auf die Idee, es müsse eine gemeinsame Feier der Organisationen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst etc. geben. Einige Bundesländer hatten eine solche Feier schon seit Jahren erfolgreich durchgeführt.

Da wir uns an diesem Abend mit weiteren Kollegen über eine solche Feier unterhielten und das Interesse dadurch noch mehr geweckt wurde, musste für eine solche Feier eine entsprechende Lokalität her. Hier sind wir einstimmig auf den Presseklub in Erfurt gekommen. Diese Cocktail- & Tanzbar hatte einen guten Ruf, die passende Größe und auch entsprechendes Publikum. So kam es, dass wir im Laufe der Zeit an einem Wochenende privat im Presseklub feiern waren. Hier haben wir direkt den Betreiber Heiko Gräfe des Presseklubs angesprochen und ihm unser Vorhaben mitgeteilt. Er stand dieser Idee skeptisch gegenüber, ob so eine Veranstaltung auch genügend Interessenten anziehen würde. Er ließ es allerdings auf einen Versuch ankommen. So kam es, dass wir am 4. Juni 2010 unsere erste Blaulicht-Milieu-Party im Presseklub Erfurt veranstalteten. Entsprechende Sponsoren waren schnell gefunden. So konnten wir zu jeder Party entsprechendes Freibier sowie Freisekt vorhalten. Ebenso gab es am Einlass eine kleine

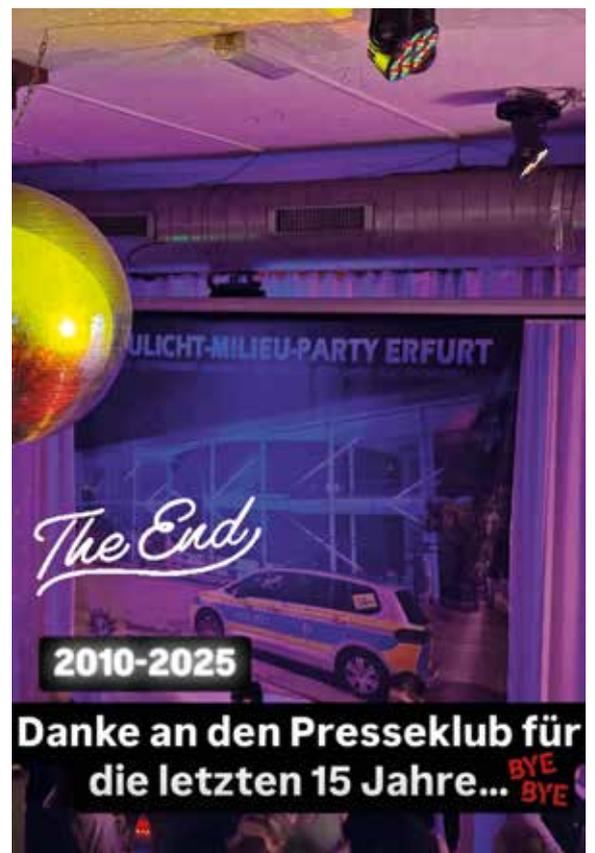
Überraschung in Form von Feuerzeugen, Kugelschreibern etc. Die erste Feier hatte ein so großes Interesse geweckt, dass wir dies die vergangenen Jahre erfolgreich weiterführten.

Dank unserer Sponsoren, des Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen und der Signal Iduna Versicherung, konnten wir seit 2010 immer für einen reibungslosen Ablauf garantieren. Daher nochmals besten Dank an André Göpfert, der im Namen des Polizeisozialwerks Sachsen/Thüringen für unsere kleinen Überraschungen am Einlass sowie entsprechende Getränke sorgte. Ebenso Dank an unseren Ansprechpartner Tobias Nagel von der Signal Iduna Versicherung AG, welcher uns mit finanziellen Mitteln unterstützte.

Leider erhielten wir dieses Jahr die Nachricht, dass der jetzige Betreiber Heiko Gräfe den Presseklub mit Ablauf zum Mai 2025 aufgeben wird. Damit endet auch die seit Jahren reibungslose Zusammenarbeit zwischen der JUNGEN GRUPPE GdP Thüringen und dem Presseklub Erfurt. Somit schlossen sich am 24. Mai 2025 gegen 3 Uhr morgens die Türen des Presseklubs für die Blaulicht-Milieu-Party Erfurt für immer. Aktuell sind wir auf der Suche nach einer neuen geeigneten Lokation in der Innenstadt in Erfurt. Wir hoffen darauf, dass wir ab dem Jahr 2026 wieder diese erfolgreiche Veranstaltung in Erfurt fortführen können. ■



Fotos: Hoyer





Erläuterung der Ausstellung durch Martina Schulz ...



... und Guntmar Schulz

Fotos: Linder

SENIORENJOURNAL

Museumspark Gehlberg besucht

Dieses Mal führte es die Seniorengruppe Suhl der GdP in eine Gegend, wo wir noch nicht waren. Ziel war der Museumspark in Gehlberg. Ein Stück über den Rennsteig fahren und dann die kurvige steile Straße hinab und schon ist man in Gehlberg. Fast am Ende des Ortes taucht dann linker Hand das Museum auf. Der Eingang des Museums ist nur über ein Café zu erreichen. Dort wollten wir aber sowieso nach dem Museumsbesuch noch einkehren. Zur Begrüßung kam uns ein kleiner niedlicher Hund entgegengesaut. Nach ausgiebigen Streicheleinheiten durften wir weitergehen.

Museumsleiterin Martina Schulz gab eine kleine Einführung, dann wurden die Teilnehmer in zwei Gruppen geteilt. In der oberen Etage erfuhren wir interessante Dinge über den Ort, die Jagd und das Wildern in den umliegenden Wäldern. Diese sehen heute leider nicht mehr so üppig und grün aus wie früher. Das Klima und der Borkenkäfer haben dem Thüringer Wald stellenweise schwer zugesetzt. Informationen zu meteorologischen Instrumenten ergänzten das Ganze.

In der unteren Etage ist die Geschichte der Glasindustrie dargestellt. In Gehlberg wurden zum Beispiel 1896 in der Fabrik von Emil Gundelach die ersten Rönt-

genröhren der Welt gefertigt. Ein Exemplar davon befindet sich heutzutage noch in der Uniklinik Leipzig, ein weiteres im Science-Museum, London. Der Ursprung der Glasindustrie in Gehlberg geht auf die Errichtung einer Glashütte im Jahre 1644/45 zurück. Den ersten Lehnbrief für den Bau der Glashütte erteilte der Herzog von Sachsen-Coburg. Ergänzt wurde das Sortiment durch verschiedenste Laborgeräte aus Glas. Von 1925 bis 1945 entwickelte man Oszilloskop- und Bildröhren. Nach dem 2. Weltkrieg wur-

de der Betrieb enteignet und unter DDR-Regie mit anderen glastechnischen Produkten weitergeführt. 1995 wurde die Produktion in Gehlberg eingestellt.

Den Abschluss bildete dann das gemeinsame Kaffeetrinken. Der Kuchen, den Museumsleiterin Martina Schulz persönlich gebacken hatte, schmeckte vorzüglich. Gut gelaunt verabschiedeten sich die Teilnehmer. Als Nächstes steht im Juli ein Besuch im Schloss Elisabethenburg in Meiningen auf dem Programm. ■



Ausklang mit Kaffee und leckerem Kuchen



SENIORENJOURNAL

Auf in die ThULB



Dr. Andreas Christoph gibt eine kurze Einführung.

Die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Jena statteten der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) einen Besuch ab. Mitten in Jena gelegen wird sie doch vorwiegend von Studentinnen und Studenten genutzt, und den meisten Einwohnern von Jena und Thüringen ist nicht bekannt, dass die Bibliothek von jedermann genutzt werden kann.

Dr. Andreas Christoph und Bibliotheksangestellte Romy Stöckmann empfingen die Senioren und gaben zunächst eine kurze Einführung in die Aufgaben der Einrichtung. Bei einer Unibibliothek ist das noch relativ klar, die Aufgaben einer Landesbibliothek sind dagegen weniger bekannt. Die ThULB ist für Thüringen das, was die Deutsche Nationalbibliothek für die Bundesrepublik ist. Sie hat als Landesbibliothek die Aufgabe, Bücher und Zeitschriften mit einem Bezug zu Thüringen zu sammeln und der Bevölkerung und den Behörden und Einrichtungen des Landes zur Verfügung zu stellen. Daneben wird auch Literatur zu bedeutenden Persönlichkeiten gesammelt, die in Thüringen gelebt und gewirkt haben. Allen voran wäre da Johann Wolfgang von Goethe zu nennen. Alles, was in der heutigen Zeit zu Goethe erscheint, wird in Jena gesammelt.

Nach der Einführung gab es in zwei Gruppen einen Rundgang durch das Gebäude.

Ein Rundgang beschäftigte sich mit Funktion und Aufbau der Bibliothek. Welche Bücher gibt es? Wie findet man die? Welche Bücher kann man ausleihen und welche Bücher können nur vor Ort gelesen werden? Die Bestände der Bibliothek umfassen mehr als vier Millionen Bände. Die sind auf mehrere Standorte in Jena verteilt und werden zum Teil in Magazinen gelagert. Für alte Bestände müssen zum Teil auch besondere Klimabedingungen herrschen, damit ihr Verfall aufgehalten oder stark verlangsamt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Bestände. Die ThULB be-

schränkt sich dabei nicht nur auf die vorhandenen Bücher, sondern nutzt die umfangreiche Technik auch für die Digitalisierung von Gegenständen und die Digitalisierung ganzer Gebäude. Dafür stehen neben Scannern aller Art auch Kameras mit diverser Zubehör oder Drohnen zur Verfügung. Die Bibliothek wird dabei von dem neuen Rechenzentrum der Uni Jena profitieren.

Der zweite Rundgang führte tief ins Innere der Bibliothek. Am Standort der Bibliothek stand früher ein Getreidespeicher. Aus dieser Zeit stammt einer der größten Gewölbekeller in Jena. Er misst rund 50 Meter in der Länge, 12 Meter in der Breite und 7 Meter in der Höhe. Im Gegensatz zur alten Bibliothek hat der Gewölbekeller im 2. Weltkrieg auch einen Bombentreffer überlebt. Zu DDR-Zeiten stand eine Baracke darauf und beim Neubau der ThULB wurde der Keller überbaut. Für so einen großen Kellerraum fehlt allerdings noch ein durchdachtes Nutzungskonzept und vor allem auch das Geld für die notwendigen Um- und Ausbauarbeiten.

Zum Abschluss bedankte sich Seniorenvorsitzender Edgar Große im Namen der Teilnehmer bei den beiden Beschäftigten und überreichte ein kleines Geschenk. Er erinnerte noch mal an die Funktion der Bibliothek, und es gab bereits erste Interessenten, die sich über die konkreten Bedingungen für die Nutzung der ThULB erkundigt haben. ■



Romy Stöckmann (Bildmitte) erläutert die Nutzung der Bücher.



INFO-DREI

Neue Modelle und Tragevarianten

Dienstkleidung der Polizei in ...

... Sachsen

Die sächsische Polizeiuniform erhält ein neues Erscheinungsbild. Zu diesem Ergebnis kam die gleichnamige Arbeitsgruppe, an der erfreulicherweise neben den Bekleidungsverantwortlichen der Direktionen auch Vertreter aus dem Streifen- und Einsatzdienst teilnahmen. Diese praxisorientierte Auswahl der Mitglieder sorgte für lebendige Treffen, die nah an den Herausforderungen des polizeilichen Alltags waren.

Doch was wurde konkret beschlossen? Der Streifendienst erhält ein modernes Auftreten durch die Einführung dunkler Poloshirts in Lang- und Kurzarmvariante sowie die Wiedereinführung des oft gewünschten Basecaps. Zudem steht nun auch dem Streifendienst die bisher nur bei den Einsatzeinheiten beliebte Fleecejacke zur Verfügung. Die Außentragehülle für Schutzwesten, längst gelebte Praxis, wird endlich offizieller Standard und künftig kostenlos bereitgestellt.

Zusätzlich verbessert man Funktionalität, Komfort und Qualität einiger Kleidungsstücke, reduziert jedoch gleichzeitig die Vielfalt der zur Grundausrüstung gehörenden Uniformteile und die Kombinationsmöglichkeiten. Dies senkt die mit den Neuerungen verbundenen Zusatzkosten und schafft zugleich ein einheitliches Erscheinungsbild.

Mein Fazit: Die sächsische Polizei tritt künftig moderner und einheitlicher auf. Der Grundsatz „Qualität vor Quantität“ stellt einen klaren Gewinn für unsere Beamtinnen und Beamten dar. Bedauerlich ist jedoch, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage einige Maßnahmen aktuell nicht umgesetzt werden können. Insbesondere die Außentragehüllen werden derzeit nicht beschafft, was nicht dem Respekt entspricht, den vor allem die Streifen- und Einsatzbeamten verdienen, die täglich oft unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen ihren Dienst leisten.

M. Specht

... Sachsen-Anhalt

Bereits im Jahr 2022 startete die Entwicklung des neuen Streifendienstanzuges 2.0 für die Landespolizei. Der Fokus wurde auf die Funktionalität und Passform sowie auf eine moderne und sichere Ausgestaltung gelegt. Dies umfasst mehrere Komponenten. Die aktuelle Streifendiensthose wird durch eine neue, aus modernen Materialien bestehende, sehr strapazierfähige Hose in Sommer- und Winterqualität ersetzt. Hierbei wurde darauf geachtet, dass belastete Bereiche mit flexiblen und strapazierfähigen Materialien ausgestattet sind. Zusätzlich soll diese alle positiven Aspekte der ehemaligen Hose aufgreifen und in Sachen Funktionalität verbessert werden. Ähnliches gilt auch für die zugehörige Softshelljacke, welche durch ein herausnehmbares Innenfutter aus Funktionsfleece eine sehr große Temperaturspanne abdeckt. Außerdem besitzt diese einen sehr körpernahen Schnitt wodurch die Einschränkung bei der Nutzung der an der Koppel befindlichen Führungs- und Einsatzmittel auf ein absolutes Minimum reduziert werden soll.

Zusätzlich umfasst die Neuerung auch die Aktualisierung der Regenbekleidung. Hier wird es voraussichtlich Anfang 2026 zur Einführung einer Hose kommen, welche mittels Reißverschlusses an den Beinen komplett zu öffnen sein wird, sodass diese einfach nachträglich anzulegen ist. Die zugehörige Jacke besitzt keine Taschen, wird aber mit beidseitiger Durchgriffsöffnung im Bauchbereich ausgestattet sein. Auch hier steht die Erreichbarkeit der mitgeführten FEM im Mittelpunkt. Zusätzlich wird die Regenjacke mit einer Kapuze ausgestaltet sein, welche mit Druckknöpfen befestigt (abreißbar) ist. Für die Oberbekleidung erfolgte die Einführung spezieller Socken für die Wintermonate, welche eine Ergänzung zu den neu eingeführten Winterstiefeln darstellen. Für die Winterstiefel können verschieden starke Einlegesohlen geordert werden, um den Einsatzwert an besonders kalten Tagen weiter zu steigern.

René Carius

... Thüringen

Thüringen hatte sich im Jahre 2018 dem sog. „Nordverbund“ angeschlossen, um seine Dienstkleidung über das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) zu beschaffen. Seither gelten auch aufgrund der hohen Restbestände und Trageakzeptanz einzelner Kleidungsstücke ehemaliger Uniformteile wie Diensthemden und -blusen sowie des Thüringer Strickjackenmodells Ausnahmegenehmigungen zur Vermischung alter und neuer Uniformteile.

Die Fortentwicklung der Dienstkleidung beschäftigte die Personalvertretungen (BPR und PHPR) kontinuierlich. So konnten zahlreiche Ergänzungen, Neuerungen und Verbesserungen der Grund- und Ergänzungsausrüstung, aber auch der Schutzausrüstung auf den Weg gebracht werden. Funktionshosen, Langarmshirts, Regenbekleidung, Fortentwicklungen des Einsatzgürtels seien beispielhaft genannt. Rundhalsshirts, Laufbekleidung, aber auch Dinge wie Imprägnierspray, Schuhcreme, Sonnenbrille, sportliche Stiefelausführungen, Einziehsocken sind weitere Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen zur Verbesserung des Portfolios der bestellbaren Bekleidungsartikel, welche an die Personalvertretung herangetragen und um Unterstützung gebeten wurden.

Ganz aktuell laufen darüber hinaus zwischen LPD und LZN die Abstimmungen zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für das künftige Modell der ballistischen Schutzweste mit modularer Außentragehülle. Ziel ist es dabei, die neuen Anwärter hiermit bereits im Oktober (vermutlich eher Ende 2025/Anfang 2026) ausstatten zu können. Und auch die besonderen Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei stehen mit Blick auf die Ausrüstung und Bekleidung immer wieder im Fokus des Dienstherrn und der Personalvertretungen. So zum Beispiel wird aktuell die Änderung der taktischen Kennzeichnung geprüft. Maßgeblich soll hier eine farbliche Umrandung zur besseren Unterscheidung von Einsatzkräften sein.

Marko Dähne